

Berlin

Vergabe der UKW-Frequenzen 100,6 und 103,4 MHz

Beschluß des Kabelrates vom 17. November 1986

A. Frequenz 100,6 MHz

Die erste, ab 1. Januar 1987 zur Verfügung stehende UKW-Hörfrequenz 100,6 MHz kann vorwiegend von der Schamoni Medien GmbH genutzt werden. Da allerdings ein Gemeinschaftsunternehmen Berliner Anbieter im Sinne der Beschlüsse des Kabelrates vom 1. August 1986 und 10. Oktober 1986 nicht zustande gekommen ist, wird eine Frequenzteilung in Aussicht genommen.

Der Kabelrat erwartet von den Beteiligten, daß sie ungeachtet unterschiedlicher Standpunkte unter Respektierung der Interessen des jeweils anderen Frequenznutzers zur Vielfalt in der Meinungsbildung in Berlin beitragen.

Der Schamoni Medien Gesellschaft wird eine Sendeerlaubnis für eine Sendezeit von täglich 20 Stunden erteilt.

Der Kabelrat stellt in Aussicht, der Anbietergemeinschaft Radio 100 unter maßgeblicher Beteiligung des Anderen Radios Berlin GmbH eine Sendeerlaubnis für eine Sendezeit von

täglich vier Stunden zu erteilen. Voraussetzung ist ein auf die genannte Sendezeit zugeschnittenes Konzept für Programm und Finanzierung. Unter Vorlage der Verträge sind bis zum 12. Dezember 1986 Art und Umfang der Beteiligungsverhältnisse darzulegen. Bestehende oder geplante langfristige Rechtsverhältnisse mit erheblichem Einfluß auf die Finanzierung (Kreditverhältnisse, Kooperationen, Lieferverträge und andere) sind offenzulegen.

Der Kabelrat nimmt in Aussicht, die Sendezeit wie folgt aufzuteilen:

19.00 bis 23.00 Uhr täglich für Radio 100, die übrige Sendezeit für die Schamoni Medien GmbH.

Sollte sich die Anbietergemeinschaft Radio 100 nicht bis zum 12. Dezember 1986 mit einer entsprechenden Berücksichtigung einverstanden erklären, kann die gesamte Sendezeit von der Schamoni Medien GmbH genutzt werden.



Schon ab Anfang 1987 will Schamoni...